

*„Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, Künstlernachlässe als Teil unseres kulturellen Erbes zu schützen und zu bewahren, denn darin werden unsere Erinnerungen, unsere Werte, unsere Perspektiven auf die Welt sichtbar und erfahrbar.“*

*Monika Grütters, Kulturstatsministerin, 2015*

Im Rahmen des Langzeitprojekts WERT DER KREATIVITÄT entwickelt der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. (VBKTh) seit 2012 in Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei (vorm. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) Programme, die dazu beitragen sollen, die wirtschaftliche und soziale Lage von bildenden KünstlerInnen zu stärken bzw. deren Lebens- und damit Arbeitsbedingungen zu verbessern.

## 10 PROZENT – WAS BLEIBT? (Arbeitstitel)

Ausstellung vom 6. Juli bis 19. August 2018  
im ehemaligen Orangeriehaus der Orangerie in Gotha

Nach sechs erfolgreichen Ausstellungen möchten wir nun ein neues wirksames Format anbieten, um auf ein dringliches soziales und wirtschaftliches Problem von KünstlerInnen hinzuweisen und gleichzeitig praktische Unterstützung anzubieten: **Nachlässe von bildenden KünstlerInnen.**

Das Thema wird seit etwas mehr als zehn Jahren diskutiert und bearbeitet, zuletzt mit zunehmender Dringlichkeit: Obwohl ein allgemeiner Konsens über den Erhalt von Nachlässen als Bestandteil des „kulturellen Gedächtnisses“ besteht, stellt sich für KünstlerInnen aller Generationen die Frage, wie das eigene Werk überlebt.

Unter dem Arbeitstitel „10 PROZENT – was bleibt?“ fragen wir KünstlerInnen nach den Eckpunkten ihres Œuvres, nach jenen Arbeiten, die sie als entscheidende Beispiele ihres gesamten Schaffens benennen. Wir stellen sie vor die Aufgabe, Werke aus dem eigenen Werkbestand auszuwählen, die sie als repräsentativ für ihre künstlerische Position erachten. In diesem Moment übernehmen sie die vorweggenommene Deutungshoheit über ihren „Nachlass“ und entscheiden, was von ihnen auf jeden Fall bleiben sollte. **Ausdrücklich sind KünstlerInnen aller Altersgruppen angesprochen! Jedes künstlerische Genre ist willkommen: von Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik und Schmuck bis zu Konzept, Installation, Performance und Videokunst und darüber hinaus.**

Als Auftakt des Projektes wird am 6. Juli 2018 ein thematisch zugeschnittenes Symposium stattfinden. Weitere Informationen zum Symposium erfolgen separat (siehe unten).

### DER ATELIERBESTAND VON HEUTE IST DER NACHLASS VON MORGEN!

*Während die Nachlässe etwa der SchriftstellerInnen schon seit Ende des 19. Jahrhunderts Aufnahme in einem dichten Netz nationaler, regionaler und lokaler, staatlicher wie teilweise auch privater Archive finden, ist der Umgang mit Nachlässen bildender KünstlerInnen erst in jüngerer Zeit zu einem kulturpolitischen Thema geworden. Darüber eine breite kulturpolitische Debatte zu führen, ist auch deshalb wichtig, weil es sich dabei um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt. Patentlösungen gibt es nicht – und auch nicht die eine Instanz, an die sich diese Herausforderung delegieren ließe.*

*Für jeden Lösungsansatz gilt: KünstlerInnen sollten tragfähige Lösungen für ihren Nachlass schon zu Lebzeiten anstreben!*

*Gebraucht wird angesichts dringender Nachfragen aus der Künstlerschaft eine kurz- oder zumindest mittelfristige Lösung vor allem im Hinblick auf die digitale Erfassung von Œuvres und die Einrichtung einer Online-Werkdatenbank für Bildende Kunst (gegenüber der langfristigen Projektion zur permanenten Einrichtung eines wie auch immer zugeschnittenen Zentrums für Künstlernachlässe in Thüringen).*

*JEDES MODELL DER NACHLASSPFLEGE BEDEUTET ABER, DASS NUR MAX. ZEHN PROZENT EINES ŒUVRES IN EINEN PHYSISCH GESICHERTEN BESTAND ÜBERGEHEN KÖNNEN – eine Herausforderung und Hürde, die nur mit professioneller Unterstützung, Beratung und Hilfe bewältigt werden kann.*

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind KünstlerInnen aller Bereiche der Bildenden Kunst angesprochen. Teilnehmen können alle KünstlerInnen, die Mitglied im Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. sind sowie weitere professionelle KünstlerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben.

## BEWERBUNGEN

---

Einzureichen sind künstlerische Beiträge zum ausgeschriebenen Thema, mit Foto(s) und Kurztext (textlich-inhaltliche Ergänzungen zur bildlichen Einreichung sind zugelassen). Wünschenswert ist, dass die KünstlerInnen in einer kurzen Stellungnahme die Auswahl ihrer Werke begründen, den Auswahlprozess reflektieren und vielleicht sogar den Stellenwert der Einreichungen innerhalb des eigenen Schaffens benennen können. Die Angaben sollen – redaktionell aufbereitet – im Katalog (zum Ausstellungsbeginn vorliegend) veröffentlicht werden.

## BEWERBUNGSFRIST | FORM DER EINREICHUNG

---

In einer entsprechenden BEWERBUNGSMAPPE sind einzureichen:

- Bewerbungsformular (Formular unter [www.wert-der-kreativitaet.de](http://www.wert-der-kreativitaet.de))
- Foto(s) (maximal 10 DIN A4-Seiten)
- Kurztext/e zur Beteiligung am Projekt/ zur Auswahl der Arbeiten (max. 2 DIN A4-Seiten)
- für Nicht-VBKTh-Mitglieder: künstlerische Vita (max. 1 DIN A4-Seite)
- Den Bewerbungen sollen möglichst keine weiteren Kataloge beigelegt werden, sofern sie nicht explizit zur Einreichung nötig sind.

Die Bewerbungen sind ausschließlich per Post zu übersenden bzw. abzugeben:  
Verband Bildender Künstler Thüringen e.V., Krämerbrücke 4, 99084 Erfurt

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen müssen bis zum Montag, den 14. Mai 2018, 12 Uhr mittags beim Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. **INGEGANGEN** sein. Die BewerberInnen verantworten den rechtzeitigen Eingang der Post. Die persönliche Abgabe von Unterlagen ist während der Öffnungszeiten der Galerie möglich, der Einwurf in den Hausbriefkasten ist ebenfalls möglich.

## HONORIERUNG

---

Die ausgewählten KünstlerInnen erhalten – wie in der Projektreihe „Wert der Kreativität“ üblich – ein künstlerisches Ausstellungshonorar. Geplant ist es in Höhe von **ca. 350 Euro (brutto)**. Die genaue Höhe des Honorars ist abhängig von der Bewilligung der beantragten Fördermittel des Freistaats Thüringen sowie der Anzahl der ausgewählten AusstellerInnen. Die Honorierung erfolgt voraussichtlich im Juli 2018 anhand von Verträgen zwischen dem VBKTh und den KünstlerInnen. Die beteiligten KünstlerInnen erhalten **mindestens 5 Belegexemplare** der gedruckten Publikation zur Ausstellung.

## AUSWAHLGREMIIUM

---

Die Projektjury wird, wie in allen Projekten des Verbandes, von KollegInnen und Gästen gebildet. Jurymitglieder aus dem VBKTh sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen, selbstverständlich sind diese jedoch im Falle einer eigenen Einreichung nicht stimmberechtigt.

Vorgesehene Jurymitglieder (Änderungen vorbehalten): Klaus Nerlich, Sprecher; Angelika Steinmetz-Oppeland, Kuratorin; zwei weitere KünstlerInnen des VBKTh; Dr. Rolf Luhn, ART-regio Kunstförderung

## AUSSTELLUNG | VERNISSAGE | DOKUMENTATION | FOTO

---

Nach der Auswahl durch die Jury (geplant Ende Mai) wählt die Kuratorin die Werke für die Ausstellung aus. Die teilnehmenden KünstlerInnen werden zunächst umgehend per E-Mail bzw. telefonisch über das Ergebnis zur Teilnahme informiert, ausführliche Absprachen zur Werkauswahl folgen später.

Der Verband wird das Projekt öffentlichkeitswirksam vorstellen und alle ausgewählten Einzelbeiträge in einer gedruckten Publikation sowie auf der Homepage [www.wert-der-kreativitaet.de](http://www.wert-der-kreativitaet.de) präsentieren. Dazu ist es verpflichtend, dass jeder Aussteller bis zum Freitag, den 1. Juni 2018 entsprechende professionelle digitale Fotos in druckfähiger Qualität zum ausgewählten Beitrag per E-Mail an [info@vbkth.de](mailto:info@vbkth.de) sendet. Die Genehmigung zur kostenfreien Verwendung ist mit der Nennung von UrheberIn und FotografIn mit einzureichen.

## ANLIEFERUNG und ABHOLUNG

---

Die ausgewählten Arbeiten sind am Montag, den 2. Juli 2018 in Gotha am Orangerhaus der Orangerie ausstellungs- bzw. hängfertig anzuliefern. Die Abholung der Werke durch die AusstellerInnen nach dem Ausstellungsende ist am 20. und 21. August 2018 vorgesehen. Konkretisierungen erfolgen im Projektverlauf.

## RÜCKFRAGEN

---

Das Projekt wird auf der Mitgliederversammlung am 4. Mai 2018 vorgestellt. Rückfragen können dort besprochen werden.

## AUSSCHREIBUNG GESTALTUNGSLEISTUNGEN Wert der Kreativität 2018

---

Für alle Druckerzeugnisse rund um das Symposium und die Ausstellung im Projekt Wert der Kreativität 2018 suchen wir eine/n Gestalter/in. Die Ausschreibung umfasst die Erstellung von Flyern, Plakaten und einem Katalog und weiteren üblichen Werbemitteln (Postkarten, Banner, etc.) nach Bedarf.

Als Planbudget steht eine Pauschale von 1.500 Euro brutto zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich an alle GestalterInnen des VBKTh, eine Bewerbung ist – ebenfalls zur Frist 14. Mai 2018 – ggf. mit geeigneten Werkbeispielen oder Ideenskizzen an den Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. zu senden.

Aktuell ist geplant, dass der Katalog zum Ausstellungsbeginn vorliegt; die nachträgliche Dokumentation des Symposiums und der Ausstellung ist zusätzlich mindestens für die Webseite angedacht. Die Angebotseinholung und Beauftragung der Drucksachen obliegt der Geschäftsstelle des VBKTh, der/die Gestalter/in kann hierfür geeignete Vorschläge machen und Angebote einholen.

## SYMPOSIUM am 6. Juli 2018 im ehemaligen Orangerhaus der Orangerie in Gotha

---

Das Symposium richtet sich an bildende KünstlerInnen ebenso wie an Museen, Erben, NachlassbetreuerInnen sowie Studierende und Dozierende entsprechender Fachrichtungen. Im Mittelpunkt stehen Informationen über bestehende Angebote, Beratung sowie Anleitung zur Selbsthilfe.

Die Ergebnisse und Erfahrungen, die aus dem Symposium hervorgehen, sollen mit einer Dokumentation nachvollziehbar gemacht werden. Darunter fallen gleichfalls die Beweggründe der KünstlerInnen, weshalb sie die ausgewählten Ausstellungsstücke als repräsentativ für ihr Œuvre beziehungsweise ihren Nachlass halten.

Die Veranstaltung soll unter anderem praktisch die Anwendung dieser Datenbank nach dem Modell „Mobiler Nachlass-Service“ des Vereins Private Künstlernachlässe im Land Brandenburg e.V. vorstellen, die sich in den vergangenen Jahren als best practice-Beispiel erwiesen hat.

Angedachte Themenangebote, die jeweils mit Impulsreferat eingeleitet durch in der Nachlasssicherung erfahrene Akteure vorgestellt werden, sind:

- Modelle und Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen
- Sichern durch Auswahl
- Sichern durch digitale Archivierung
- Sichern durch Vorlass-Pflege
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- konservatorische Anforderungen

Akteure, die sich und ihre Arbeit vorstellen werden oder sollen, sind (nach aktuellem Planungsstand):

- der Verein Private Künstlernachlässe im Land Brandenburg e.V.
- Cornelia Nowak, Kuratorin des Angermuseums Erfurt zusammen mit Viola Baser, Bearbeiterin des Nachlasses von Winifried Zielonka
- ProfessorIn des Studiengangs Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte an der Universität Erfurt
- ProfessorIn des Studiengangs Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Erfurt
- NN zur Antragstellung bei der Stiftung Kunstfonds zur Erstellung eines Werkverzeichnisses

Wir freuen uns über Ideen und Anregungen, die zur inhaltlichen Ergänzung dieser Veranstaltung beitragen.